

Kurzfassung des Ergebnisprotokolls zu der Prüfung der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) vom 11.02.2025

I. Strukturdaten und allgemeine Informationen

Geprüfte Einrichtung bzw. Wohnform: St. Benedikt Seniorenpflegeheim
Fleurystr. 24-26
92224 Amberg
Träger: Palatia Seniorenpflege GmbH
Junkersstr. 52
0847 Dessau-Roßlau

Zielgruppe: Stationäre Pflegeeinrichtung
Stationäre Kurzzeitpflege

Angebotene Wohnformen:

- Besondere Wohnformen der EGH
- Langzeitpflege
- Kurzzeitpflege
- Hospiz
- Betreute Wohngruppe
- Beschützender Bereich
- Eingestreuete Tagespflege

Angebotene Plätze: 100
davon beschützende Plätze: keine
belegte Plätze: 94

II. Geprüfte Qualitätsbereiche

Regelprüfung anlassbezogene Prüfung
Datum der Prüfung: 11.02.2025

Im Rahmen der Begehung wurden folgende Qualitätsbereiche geprüft:

Pflege und Dokumentation
Soziale Betreuung
Freiheitseinschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen
Wohnqualität
Qualität- und Beschwerdemanagement
Umgang mit Arzneimitteln
Hygiene und Infektionsprävention
Personal und personelle Mindestanforderungen

III. Einsichtsrecht in die Langfassung des Ergebnisprotokolls

Hinweis: Nähere Informationen zu den in den Qualitätsbereichen getroffenen Feststellungen finden Sie in der Langfassung des Ergebnisprotokolls. Bei berechtigtem Interesse können Sie in den Räumlichkeiten der Einrichtung oder Wohnform Einsicht in die Langfassung nehmen. In der Regel liegt ein berechtigtes Interesse vor, wenn Personen in der geprüften Einrichtung oder Wohnform leben, Personen für sich selbst oder einen Angehörigen einen Pflege- oder Betreuungsplatz suchen oder Personen in der geprüften Einrichtung oder Wohnform tätig sind oder werden möchten.

IV. Ergebnis im Vergleich zur letzten Prüfung

Die Ergebnisse der Prüfung stellen sich im Vergleich zur letzten Prüfung wie folgt dar:

verbessert unverändert verschlechtert

In der Einrichtung herrscht eine gute Atmosphäre. Die begleiteten Pflegekräfte waren sehr empathisch gegenüber den Bewohnern. Anregung von Seiten der FQA wurden in der Pflege unmittelbar aufgegriffen und versucht umzusetzen.

V. Feststellungen in den geprüften Qualitätsbereichen

1. Qualitätsbereich: Pflege und Dokumentation

mangelfrei Mangelfeststellung kein Prüfgegenstand

Geringe Mängel im Bereich pflegerische Versorgung und Hygiene. Diese sind erstmalig aufgetreten und durch Nachschulung und Konzeptüberarbeitungen zu beheben.

2. Qualitätsbereich: Soziale Betreuung

mangelfrei Mangelfeststellung kein Prüfgegenstand

3. Qualitätsbereich: Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung

mangelfrei Mangelfeststellung kein Prüfgegenstand

4. Qualitätsbereich: Freiheitseinschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

mangelfrei Mangelfeststellung kein Prüfgegenstand

5. Qualitätsbereich: Wohnqualität

mangelfrei Mangelfeststellung kein Prüfgegenstand

6. Qualitätsbereich: Qualitäts- und Beschwerdemanagement

mangelfrei Mangelfeststellung kein Prüfgegenstand

Keine Ausflüge mit KFZ bemängelt.

Vertraglich nicht vereinbart, trotzdem für dieses Jahr schon geplant.

7. Qualitätsbereich: Umgang mit Arzneimitteln

mangelfrei Mangelfeststellung kein Prüfgegenstand

Ein marginaler Mangel im Bereich der Medikamentenbeschriftung. Diese sind erstmalig aufgetreten und durch Nachschulung zu beheben.

8. Qualitätsbereich: Hygiene und Infektionsprävention

mangelfrei Mangelfeststellung kein Prüfgegenstand

Ein geringer Mangel im Bereich der Beschriftung von Händedesinfektionsmitteln. Diese sind erneut aufgetreten und wurden durch Nachschulung behoben.

9. Qualitätsbereich: Personal und personelle Mindestanforderungen

mangelfrei Mangelfeststellung kein Prüfgegenstand

10. Qualitätsbereich: Mitwirkung und Mitbestimmung

mangelfrei Mangelfeststellung kein Prüfgegenstand

11. Qualitätsbereich: Bauliche Mindestanforderungen

mangelfrei Mangelfeststellung kein Prüfgegenstand

VI. Anhörung nach Art. 28 BayVwVfG zu den im jeweiligen mangelrelevanten Sachverhalt getroffenen Mängelfeststellungen

Dem Träger wird Gelegenheit gegeben, sich zu den festgestellten mangelrelevanten Sachverhalten und den entscheidungserheblichen Tatsachen bis zum 09.05.2025 zu äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem am Tag der Einrichtungsbegehung bzw. Prüfung festgestellten Sachverhalt um eine Momentaufnahme handelt, sodass ein im Nachgang zu der Prüfung evtl. erfolgtes Abstellen von Mängeln im Rahmen des Anhörungsverfahrens unberücksichtigt bleiben muss.

Von der Möglichkeit der Stellungnahme wurde Gebrauch gemacht.

Amberg, 06.05.2025

gez. Norman Westrich/ Einrichtungsleitung

Kurzfassung des Ergebnisprotokolls zu der Prüfung der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) vom 14.03.2024

I. Strukturdaten und allgemeine Informationen

Geprüfte Einrichtung bzw. Wohnform: St. Benedikt Seniorenpflegeheim
Fleurystr. 24-26
92224 Amberg
Träger: Palatia Seniorenpflege GmbH
Junkersstr. 52
06847 Dessau-Roßlau

Zielgruppe: Stationäre Pflegeeinrichtung
Stationäre Kurzzeitpflege

Angebotene Wohnformen:

- Besondere Wohnformen der EGH
- Langzeitpflege
- Kurzzeitpflege
- Hospiz
- Betreute Wohngruppe
- Beschützender Bereich
- Eingestreute Tagespflege

Angebotene Plätze: 100
davon beschützende Plätze: keine
belegte Plätze: 98

II. Geprüfte Qualitätsbereiche

Regelprüfung anlassbezogene Prüfung
Datum der Prüfung: 14.03.2024

Im Rahmen der Begehung wurden folgende Qualitätsbereiche geprüft:

Pflege und Dokumentation
Soziale Betreuung
Freiheitseinschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen
Wohnqualität
Qualität- und Beschwerdemanagement
Umgang mit Arzneimitteln
Hygiene und Infektionsprävention
Personal und personelle Mindestanforderungen

III. **Einsichtsrecht in die Langfassung des Ergebnisprotokolls**

Hinweis: Nähere Informationen zu den in den Qualitätsbereichen getroffenen Feststellungen finden Sie in der Langfassung des Ergebnisprotokolls. Bei berechtigtem Interesse können Sie in den Räumlichkeiten der Einrichtung oder Wohnform Einsicht in die Langfassung nehmen. In der Regel liegt ein berechtigtes Interesse vor, wenn Personen in der geprüften Einrichtung oder Wohnform leben, Personen für sich selbst oder einen Angehörigen einen Pflege- oder Betreuungsplatz suchen oder Personen in der geprüften Einrichtung oder Wohnform tätig sind oder werden möchten.

IV. **Ergebnis im Vergleich zur letzten Prüfung**

Die Ergebnisse der Prüfung stellen sich im Vergleich zur letzten Prüfung wie folgt dar:

verbessert unverändert verschlechtert

Die pflegerischen Mängel der letzten Begehung konnten nicht mehr festgestellt werden.
Die vorgebrachten Beschwerdepunkte konnten nicht bestätigt werden.

V. **Feststellungen in den geprüften Qualitätsbereichen**

1. Qualitätsbereich: Pflege und Dokumentation

mangelfrei Mangelfeststellung kein Prüfgegenstand

Geringe Mängel im Bereich pflegerische Versorgung und Hygiene. Diese sind erstmalig aufgetreten und durch Nachschulung und Konzeptüberarbeitungen zu beheben.

2. Qualitätsbereich: Soziale Betreuung

mangelfrei Mangelfeststellung kein Prüfgegenstand

3. Qualitätsbereich: Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung

mangelfrei Mangelfeststellung kein Prüfgegenstand

4. Qualitätsbereich: Freiheitseinschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

mangelfrei Mangelfeststellung kein Prüfgegenstand

5. Qualitätsbereich: Wohnqualität

mangelfrei Mangelfeststellung kein Prüfgegenstand

6. Qualitätsbereich: Qualitäts- und Beschwerdemanagement

mangelfrei Mangelfeststellung kein Prüfgegenstand

7. Qualitätsbereich: Umgang mit Arzneimitteln

mangelfrei Mangelfeststellung kein Prüfgegenstand

8. Qualitätsbereich: Hygiene und Infektionsprävention

mangelfrei Mangelfeststellung kein Prüfgegenstand

9. Qualitätsbereich: Personal und personelle Mindestanforderungen

mangelfrei Mangelfeststellung kein Prüfgegenstand

10. Qualitätsbereich: Mitwirkung und Mitbestimmung

mangelfrei Mangelfeststellung kein Prüfgegenstand

11. Qualitätsbereich: Bauliche Mindestanforderungen

mangelfrei Mangelfeststellung kein Prüfgegenstand

VI. Anhörung nach Art. 28 BayVwVfG zu den im jeweiligen mangelrelevanten Sachverhalt getroffenen Mängelfeststellungen

Dem Träger wird Gelegenheit gegeben, sich zu den festgestellten mangelrelevanten Sachverhalten und den entscheidungserheblichen Tatsachen bis zum 21.05.2024 zu äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem am Tag der Einrichtungsbegehung bzw. Prüfung festgestellten Sachverhalt um eine Momentaufnahme handelt, sodass ein im Nachgang zu der Prüfung evtl. erfolgtes Abstellen von Mängeln im Rahmen des Anhörungsverfahrens unberücksichtigt bleiben muss.